

UNSERE MITARBEITENDEN

Qualifikation und berufliches Wissen

In unserem Arbeitsfeld sind wir mit unterschiedlichen Qualifikationen tätig, weil unsere Kunden auch unterschiedliche Bedarfe haben.

In unserem Team der Schulassistentenkräfte befinden sich grundsätzlich:

Pädagogische Fachkräfte

Hauptsächlich kommt diese Mitarbeitergruppe aus den Berufsfeldern der Erzieher und Heilerziehungspfleger mit einer zwei- oder dreijährigen Ausbildung im pädagogischen Bereich. Aus diesem Grund wird diese Mitarbeitergruppe für Kinder eingesetzt, die überwiegend einen pädagogischen Bedarf haben.

Medizinische Fachkräfte

Die medizinischen Fachkräfte haben eine dreijährige Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger und werden für Kinder mit einem medizinischen Aufwand während der Schulzeit eingesetzt. Für diese Mitarbeitergruppe ist besonders, dass sie einen pflegerischen Auftrag im pädagogischen Schulalltag haben können.

Quereinsteiger

Dies sind Mitarbeiter, die grundsätzlich Erfahrungen im Umgang mit Kindern mitbringen und die sich verpflichten, sich parallel zu ihrer Tätigkeit weiterzuqualifizieren.

KONTAKT

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Weitere Infos auf unserer Website:
www.lh-syke.de/schulassistenten

Die direkten Kontakte unserer Fachberatungen finden Sie außerdem unter: www.lh-syke.de/schulassistenten-kontakte



Max-Planck-Straße 6
28857 Syke

Tel.: 04242 57 482 -33 / -34
Fax: 04242 57 482 -35

schulassistenten@lebenshilfe-syke.de
www.lebenshilfe-syke.de



Schulassistenten

Information zur Arbeit
im Bereich Schulassistenten



Gesetzliche Grundlage

Schulassistentenz wird auf der Grundlage des SGB XII § 53 und 54 oder als Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII gewährt.

Es handelt sich hierbei um Leistungen der Eingliederungshilfe, die beim örtlichen Sozialhilfeträger oder Jugendhilfeträger beantragt werden können.

Der Leistungsträger der Sozialhilfe hat mit der Lebenshilfe Syke folgende inhaltliche Leistungen zur Ermöglichung des Schulbesuchs als Zugang zu inklusiver Bildung von Kindern vereinbart.

Aufgaben der Schulassistentenz

Die Schulassistentenz begleitet den Schüler, um seine Teilhabe am regulären Schulalltag zu gewährleisten. Sie ist gehalten, dem Schüler Unterstützung anzubieten, wenn dieser Herausforderungen nicht allein bewältigen kann. Diese Hilfe durch die Schulassistentenz ist einzelfallbezogen und grenzt sich vom Lehrauftrag der Schule ab.



Kernbereiche

Im Fokus steht immer, die Hilfe zur Selbsthilfe bei den Kindern zu fördern und ihnen eine größtmögliche Selbstständigkeit zu ermöglichen. Daher wird an den bereits erworbenen Kompetenzen der Kinder angeknüpft, um diese auszubauen, was letzten Endes den Prozess der Eigenständigkeit unterstützen soll.

Unterstützung im sozialen Bereich (pädagogische Hilfen im Schulalltag)

- Persönliche Ansprache und Ermunterung des Kindes oder Jugendlichen
- Schaffung und Nutzung von Rückzugsmöglichkeiten bei Überforderung
- Anleitung zur Selbstständigkeit
- Vermittlungstätigkeiten in der Kommunikation
- Informationsvermittlung zu Besonderheiten und Beeinträchtigungen des Schülers, die im sozialen Miteinander förderlich sind

Unterstützung im Unterricht

- Nutzung von technischen Hilfsmitteln
- Strukturierung und Organisation des Arbeitsplatzes
- Unterstützende Fokussierung des Schülers auf Unterrichtsinhalte
- Abbau von Hindernissen bei der Aufgabebearbeitung

Unterstützung im medizinischen Bereich und Mobilität

- Überwachung von krankheitsbezogenen Funktionswerten
- ggf. Verabreichung von Medikamenten
- An- und Auskleiden
- Toilettengang begleiten
- Transport von Arbeitsmaterial
- Begleitung bei Raumwechseln und in Pausen
- Abwendung von Gefahrensituationen

Zusammenarbeit

Grundgedanken der Schulassistentenz

Das Leitbild der Lebenshilfe Syke bildet die Basis bzw. den „Leitstern“ für unsere Arbeit. Darin heißt es: Wir alle zusammen sind die Lebenshilfe Syke. Inklusion ist, dass ALLE dabei sind! Selbstbestimmung ist, wenn alle IHR Leben führen! ZUSAMMEN sind wir stark! Für alle Mitarbeiter in unserem Bereich gelten zudem Flexibilität, persönliche Zugewandtheit und Kooperationsbereitschaft in zusätzlichem Maße.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht bzgl. des betreuten Schülers liegt grundsätzlich beim Schulpersonal. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht für diesen oder andere Schüler ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich.

Weisungsbefugnis

Die Erteilung von kind- und schulbezogenen Aufträgen für die Mitarbeiter der Schulassistentenz obliegt ausschließlich der Leitung der Schulassistentenz.

Nebenabsprachen

Der Mitarbeitende der Schulassistentenz ist nicht befugt, andere als die mit dem Leistungsträger vereinbarten Ziele mit der Schule festzulegen. Dies erfordert die Rücksprache mit der Einrichtungsleitung sowie dem Leistungsträger.

Wir pflegen in unseren Schulassistentenzmaßnahmen einen offenen Umgang und wertschätzenden Dialog mit allen Kindern, Familien und Schulen.